



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Elektronische Aufenthaltsüberwachung  
(Kap. 04 04 Tit. 526 29)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Tit. 526 29 „Besondere Ausgaben der Führungsaufsicht im Zusammenhang mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung“ für 2015 und 2016 von jeweils 700,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro reduziert.

### **Begründung:**

In den Jahren 2012 und 2013 fielen für die elektronische Aufenthaltsüberwachung Ausgaben in Höhe von 113.500 Euro und 135.500 Euro an. Nachdem die Kosten wesentlich von der Anzahl der Probanden abhängt, die unter Aufsicht gestellt werden, die Anzahl aber in den letzten Jahren nach den vorliegenden Zahlen nicht gestiegen ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten sich im Rahmen der letzten zwei Jahre bewegen werden.